

Zürich / Bern, 22.2.2021

## Gemeinsames Positionspapier der Gewerkschaft Unia und des SVEB zu den Submissionsverfahren in der Erwachsenenbildung

Öffentliche Aufträge für Weiterbildungsleistungen werden häufig im Rahmen von Submissionsverfahren vergeben. Diese bieten jedem Anbieter eine Chance sich an Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Mitteln zu beteiligen.

Die Ausgestaltung vieler Submissionverfahren setzt allerdings seit Jahren falsche Anreize in Bezug auf die Weiterbildungsqualität und hat negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Ausbildenden.

Der SVEB und die Gewerkschaft UNIA setzen sich deshalb für eine Submissionspraxis ein, die primär auf Grundlage von Qualitätskriterien basiert und dadurch den negativen Auswirkungen der Verfahren auf die Ausbildenden entgegenwirken. Qualität geht einher mit kompetentem und qualifiziertem Personal, für welches gute Arbeitsbedingungen gewährleistet sein müssen.

### PROBLEMSTELLUNG

#### Qualität des Angebots kaum berücksichtigt

Durch die Einführung von standardisierten Kriterienrastern mit Auswertungsparametern wie „erfüllt/nicht erfüllt“ oder „Unterlagen vollständig / nicht vollständig“ versucht die öffentliche Hand, eine objektive Vergleichbarkeit der Offerten sicherzustellen. Gleichzeitig sind die Anbieter gezwungen, Informationen zur Konzeption der Bildungsmassnahmen in sehr kurzen Texten zusammenzufassen. Dies verunmöglicht eine Herausarbeitung von qualitativen Unterschieden. Benachteiligt sind jene Anbieter, die über fundierte Fachkompetenzen verfügen und kreative, innovative Lösungsansätze einbringen können.

#### Kostendruck

In den meisten Submissionsverfahren wird der Preis in der Bewertung mit 30 bis 50 Prozent gewichtet. Da die nicht-monetären Kriterien wegen der Standardisierung keine effektive Differenzierung zwischen den Anbietern zulassen, wird der Preis zum ausschlaggebenden Kriterium. Die Konsequenz ist eine Dumping-Spirale. In einer Branche, in der die Personalkosten etwa 70 bis 80 Prozent der Gesamtkosten ausmachen, hat dieser finanzielle Druck direkte Auswirkungen auf die Löhne und Anstellungsbedingungen der Kursleitenden (mehr Arbeit auf Abruf, keine garantierte Kursdurchführung, befristete Arbeitsverträge usw.). Das fördert die langfristige Prekarisierung im Weiterbildungssektor. Dieses Problem wird zusätzlich verschärft durch die Konkurrenz von Anbietern mit tieferen Lohnniveaus, insbesondere ausländische Anbieter, oder von Anbietern, die ihre Kursleitenden nicht bezahlen, weil diese auf freiwilliger Basis oder in Praktika arbeiten.

#### Zu kurze Auftragsdauer

In den letzten Jahren wurde die Dauer vieler Leistungsaufträge verkürzt (z.T. auf nur 2 Jahre). Folglich sind die Anbieter gezwungen, besonders in Personalfragen sehr kurzfristig zu planen, was sich unvermeidlich negativ auf die Arbeitsbedingungen auswirkt.

## **DIE FORDERUNGEN DES SVEB UND DER GEWERKSCHAFT UNIA**

Qualitativ hochwertige Weiterbildung erfordert ausreichende Mittel für die Anbieter und stabile und würdige Arbeitsbedingungen für die Angestellten. Submissionsverfahren dürfen nicht zur Prekarisierung von Kursleitenden führen, von denen gleichzeitig immer höhere Qualifikationen erwartet werden. Die private Weiterbildung verdient die gleichen Lohnbedingungen wie in vergleichbaren Bereichen des öffentlichen Sektors.

### **Qualitätskriterien haben Priorität**

Submissionsverfahren müssen einen Wettbewerb ermöglichen, der primär auf Qualitätsaspekten beruht. Klare und transparente Vergabekriterien sollen zudem eine differenzierte Beurteilung der Eingaben vereinfachen. Dazu muss es für Anbieter möglich sein, ihre Überlegungen und Konzepte detailliert aufzuzeigen.

### **Geringeres Risiko für Anbieter und Mitarbeitende**

Die Auftragsdauer muss lang genug sein, um die Planungssicherheit zu erhöhen und das unternehmerische Risiko zu reduzieren.

### **Minimale Qualitätskriterien**

Wir fordern den Bund auf, zwingend minimale Qualitätskriterien für Submissionverfahren festzulegen, welche auch die Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Diese sollen auch bei «freihändigen» Vergaben sowie bei Subventionsverträgen angewendet werden.